



# Geschäftsanhahnung Indonesien und Singapur

## Produkte für Kinder und Familien aus der Konsumgüter- und Freizeitwirtschaft unter Berücksichtigung des Themas E-Commerce



## Digitale Geschäftsanhahnung Indonesien und Singapur vom 23.-27. November 2020

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) organisiert die AHK Indonesien in Zusammenarbeit mit der AHK Singapur eine digitale Geschäftsanhahnung zum Thema „Produkte für Kinder und Familien aus der Konsumgüter- und Freizeitwirtschaft unter Berücksichtigung des Themas E-Commerce“ in Indonesien und Singapur.

Die aktuelle Situation und die Auswirkungen der globalen Corona-Krise lassen eine physische Durchführung vor Ort nicht zu. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms.

Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU). Unterstützt wird die Geschäftsanhahnung vom Deutschen Verband der Spielwarenindustrie e.V., der Spielwarenmesse e.G., dem Spielzeugverband Südostasien (SEATA) sowie den Industriepartnern Brandora GmbH und little big things GmbH.



Durchführer



Deutsch-Indonesische  
Industrie- und Handelskammer

## Makroökonomische Entwicklung

Indonesien ist die größte Volkswirtschaft in Südostasien. Die Wirtschaft verzeichnet seit Jahren Wachstumsraten von durchschnittlich 5%. Bis Ende 2019 ist das BIP pro Kopf auf über 3.600 Euro angestiegen. Die indonesische Mittelschicht umfasst mittlerweile 100 Millionen Haushalte. Singapur gehört mit einem BIP pro Kopf von fast 60.000 Euro zu den reichsten Ländern der Welt. Die viertgrößte Volkswirtschaft in ASEAN verzeichnete in den letzten Jahren ein durchschnittliches Wirtschaftswachstum von ca. 3%.

Die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der Corona-Krise auf beide Märkte sind gegenwärtig schwer einzuschätzen. Ein negatives Wirtschaftswachstum in 2020 ist für beide Märkte nicht auszuschließen. Beide Länder wirken mit umfangreichen Konjunkturprogrammen einer übermäßigen Abschwächung der Wirtschaft entgegen. Trotz des kurzfristig zu erwartenden wirtschaftlichen Rückgangs haben beide Märkte auch weiterhin das notwendige mittel- und langfristige Potential, um für deutsche Anbieter interessant zu sein.

## Spielwaren und Sportgeräte

Der indonesische Markt für Spielwaren verzeichnete in 2019 einen deutlichen Anstieg auf 696 Mio. Euro nach 209 Mio. Euro in 2018. Für 2020 war die Überschreitung der Marke von 1 Mrd. Euro erwartet worden. Importe von Waren für Kinder und Familien sind von 2014 bis 2018 von 139 Mio. auf 375 Mio. Euro angestiegen. Aufgrund der gegenwärtigen Beeinträchtigungen muss für 2020 mit einer Abschwächung des Wachstums gerechnet werden. Mittelfristig bietet der Markt aber weiterhin deutliches Wachstumspotential.

In Singapur sind es insbesondere die „Expatriates“, die die Nachfrage nach teurem Spielzeug antreiben. Diese Fach- oder Führungskräfte international tätiger Organisationen verdienen durchschnittlich 148.000 Euro was dem Zweieinhalbfachen des lokalen Mediangehalts entspricht. Beim Kauf von Spielwaren für die eigenen Kinder stehen Qualität und Sicherheit im Vordergrund. Damit sind Expatriates eine besonders attraktive Zielgruppe für deutsche Qualitätsanbieter.

## Bildungseinrichtungen und Smart Nation

Der indonesische Bildungssektor profitiert von der wachsenden Mittelschicht. Beide Elternteile arbeiten, die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen und nahegelegenen Bildungseinrichtungen steigt. Der Anteil von Kindern zwischen drei und sechs Jahren, die frühkindliche Bildungseinrichtungen besuchen, ist von 25,8 % (2010) auf 32,11 % (2018) angestiegen. Der Anteil von Kindern, die Vorschulen besuchen, verzeichnete ebenfalls einen deutlichen Anstieg von 41,44 % im Jahr 2010 auf 62,34 % in 2018.

Singapurs Ziel ist die Entwicklung zu einer „Smart Nation“, das heißt, dass sich Digitalisierung durch alle Lebensbereiche zieht. Von dieser Politik wird auch der Bildungssektor beeinflusst. Spielerisches, digitales Lernen beginnt schon im Kindergarten. Vielen Eltern in Singapur ist die Ausbildung ihrer Kinder besonders wichtig. Dies zeigen eindrucksvoll die jährlichen Ausgaben von 900 Mio. Euro für Nachhilfeunterricht in Singapur. Diesbezüglich haben „smart toys“ und „educational toys“, aber auch Spielzeug, welches mit dem Smartphone verbunden werden kann, ein großes Potenzial.

## Babypflege

Indonesien ist mit einer Bevölkerung von ca. 270 Millionen Einwohnern das viertbevölkerungsreichste Land der Welt. Angesichts einer relativ hohen Geburtenrate von 2,3 Kindern pro Frau werden jedes Jahr 4,8 Millionen Kinder in Indonesien geboren. Singapur ist eher durch eine geringe Geburtenrate gekennzeichnet. Dies bedeutet jedoch, dass sich das hohe Einkommen auf wenige Kinder verteilt. Damit besteht eine besondere Kaufkraft für hochwertige Produkte.

## E-Commerce

Ein wichtiger Absatzkanal für Produkte für Kleinkinder ist der E-Commerce. Wichtige regionale Betreiber sind mit ihren Plattformen in den großen Märkten ASEANs präsent, darunter z.B. Shopee und Lazada. In Indonesien ebenso wichtig sind Facebook-Shops, Instagram sowie Whatsapp. In den letzten 6-8 Jahren hat Indonesien eine Internetrevolution erlebt. Umsätze im E-Commerce in Indonesien sind in 2019 auf 18,35 Mrd. Euro angestiegen. Der weltweit am stärksten wachsende Digitalmarkt soll bis 2025 ein Volumen von 71,65 Mrd. Euro erreichen. Der E-Commerce floriert in der gegenwärtigen Phase.

Auch in Singapur erlebt der E-Commerce-Sektor einen enormen Boom. Eine Studie von Flipit zeigt, dass drei von fünf Singapurem online einkaufen, wobei der Marktumsatz pro Nutzer im letzten Jahr 922 Euro erreicht hat. Diese Zahlen verdeutlichen erneut die große Kaufkraft der singapurischen Bevölkerung.

## Marktchancen für deutsche Unternehmen

Singapur ist ein exzellenter Markt für hochwertige Spielwaren bei der Zielgruppe der wohlhabenden einheimischen Mittel- und Oberschicht, sowie den überdurchschnittlich verdienenden Expatriates. Singapur bietet außerdem Potenziale für moderne und digitale Spielwaren, sowie im Bereich E-Commerce. Trotz der COVID-19 Pandemie bleibt Singapur ein interessanter Markt: die Arbeitslosigkeit ist bisher nur leicht angestiegen. Ein groß angelegtes Unterstützungsprogramm der Regierung sieht u.a. Sonderzahlungen von 600 SGD (knapp 400 EUR) für jeden Singapur über 21 Jahren vor, um den privaten Konsum anzuregen. Die Pandemie wird den E-Commerce-Sektor und die Nachfrage nach digitalen Produkten weiter positiv beeinflussen.

Eine wichtige Stütze der indonesischen Wirtschaft ist der private Konsum. In der Hauptstadt Jakarta werden die Einkaufszentren ab Mitte Juni wieder geöffnet sein. Zielgruppe für deutsche Premiumprodukte ist die qualitätsbewusste obere Mittelschicht, die sich zu Premiumprodukten online informiert und diese online oder in modernen Einkaufszentren kauft. Der Ausbau der frühkindlichen Ausbildung wird fortgeführt und geht einher mit einer gesteigerten Nachfrage nach Einrichtungsgegenständen sowie nach Lernmaterialien für Kindergärten und Vorschulen.

Bei Pflegeprodukten für Babys und Kleinkinder besteht neben den Produkten multinationaler Konsumgüterherstellern in beiden Märkten interessantes Geschäftspotential für Anbieter von Premiumprodukten. Besondere Beachtung finden Produkte mit primär natürlichen Inhaltsstoffen.

## Wer sollte teilnehmen

Das Programm richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleistungsunternehmen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland insbesondere aus den Bereichen

- Spielzeug und Lernspiele
- Transport & Sicherheit
- Wohnen, Ausstattung und Textilien
- Freizeitparks, Spielplätze und -hallen
- Schulbedarf und kreatives Gestalten
- Baby- und Kindermode
- Sicherheit und Überwachung
- Gesundheit, Pflege und Hygiene
- Nachhaltige Produkte

Bei der Vergabe der Teilnehmerplätze wird daher kleinen und mittleren Unternehmen Vorrang gegenüber Großunternehmen eingeräumt.

## Ziele der Geschäftsanbahnung

Im Vordergrund stehen die Vorstellung der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft in den relevanten Produktbereichen sowie die Initiierung von konkreten Geschäftskontakten in den beiden Zielmärkten für die teilnehmenden deutschen Unternehmen.

Weiterhin wird aufgezeigt, wie deutsche Anbieter von der positiven Entwicklung im E-Commerce profitieren können.

## Ihre Vorteile einer Teilnahme

- Betreuung durch erfahrene Mitarbeiter/-innen der AHK Indonesien und der AHK Singapur
- Zugang zu den Netzwerken beider AHKs, die als offizielle Repräsentanzen der deutschen Wirtschaft in den Zielmärkten seit vielen Jahren aktiv sind
- Bereitstellung einer marktspezifischen Zielmarktanalyse und produktspezifischen Informationen
- Möglichkeit zur Vorstellung Ihrer Produkte im Rahmen der beiden digitalen Präsentationsveranstaltungen
- Online-Networking mit potenziellen Geschäfts- und Vertriebspartnern durch digitale Tische im Anschluss an die digitale Präsentationsveranstaltung in Singapur
- Von der jeweiligen AHK individuell organisierte und moderierte digitale B2B-Gespräche mit indonesischen und singapurischen Unternehmen sowie gemeinsame Abstimmung nächster Schritte im Anschluss
- Technische Einführung zu allen verwendeten Software-Applikationen im Vorfeld der digitalen Geschäftsanbahnung (insbesondere GotoWebinar, MS Teams, Remo)
- Umfassende Einführung in zwei potentielle Absatzmärkte bei gleichzeitiger Kosten- und Zeitersparnis aufgrund des reinen online Formats

---

## Vorläufiges Programm der digitalen Geschäftsanbahnung Indonesien und Singapur

Freitag, 20.11.2020	<b>Begrüßung und digitales Briefing zu Land und weiterem Ablauf des Wochenprogramms</b>
<b>Singapur: 08.00-09.30 Uhr*</b> <b>Indonesien: 09.30-11.00 Uhr</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Begrüßung und Vorstellungsrunde</li><li>▪ Vorstellung des Markterschließungsprogramms ggf. durch das BMWi/Geschäftsstelle</li><li>▪ Briefing zur wirtschaftlichen und politischen Situation sowie rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich des Markteintritts in beiden Zielmärkten, jeweils mit Repräsentant/-innen von Deutscher Botschaft, AHK und Germany Trade &amp; Invest (GTAI)</li><li>▪ Briefing zum anstehenden Wochenprogramm</li></ul>
Montag, 23.11.2020 08.00-11.00 Uhr	<b>Indonesien: Digitale Präsentationsveranstaltung</b> zur Darstellung der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft durch Verbandsvertreter sowie Vorstellung der Produkte und Dienstleistungen der Delegationsteilnehmer/-innen mit Fachpublikum aus Indonesien; im Anschluss Einzelgespräche
Dienstag, 24.11.2020 08.00-11.00 Uhr	<b>Indonesien: Digitale Einzelgespräche</b> mit potentiellen indonesischen Vertriebspartnern und Kunden, organisiert und moderiert von Mitarbeiter/innen der AHK
Mittwoch, 25.11.2020 08.00-11.00 Uhr	<b>Indonesien: Digitale Einzelgespräche</b> mit potentiellen indonesischen Vertriebspartnern und Kunden, organisiert und moderiert von Mitarbeiter/innen der AHK
Donnerstag, 26.11.2020 08.00-11.00 Uhr	<b>Singapur: Digitale Präsentationsveranstaltung</b> zur Darstellung der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft durch Verbandsvertreter sowie Vorstellung der Produkte und Dienstleistungen der Delegationsteilnehmer/-innen mit Fachpublikum aus Singapur; im Anschluss Einzelgespräche
Freitag, 27.11.2020 08.00-10.00 Uhr 10.00-13.00 Uhr	<b>Singapur: Digitale Einzelgespräche</b> mit potentiellen singapurischen Vertriebspartnern und Kunden, organisiert und moderiert von Mitarbeiter/innen der AHK <b>Feedbackrunde und individuelle Abschlussgespräche</b> mit Vertretern der AHK Singapur und Indonesien

\*alle Zeitangaben entsprechen der in Deutschland gültigen Zeit

## Anmeldung und Kontakt

Hat die Geschäftsanbahnung Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bei uns. **Anmeldeschluss ist der 03. August 2020.**

### **Ansprechpartnerin in Deutschland: Eva Tholl**

Repräsentantin AHK ASEAN

Tel.: +49 (0) 17695594707

E-Mail: [mail@puchala-ime.com](mailto:mail@puchala-ime.com)

### **Ansprechpartnerin in Singapur: Melissa Brandner**

AHK Singapur

Tel.: (+65) 6433 5340

Email: [melissa.brandner@sgc.org.sg](mailto:melissa.brandner@sgc.org.sg)

### **Ansprechpartner in Indonesien: Stephan Blocks**

AHK Indonesien

Tel.: +62 (0) 21 50985800

E-Mail: [stephan.blocks@ekonid.id](mailto:stephan.blocks@ekonid.id)

## Teilnahmegebühr

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme an dem rein digitalen Projekt ist aktuell um die Hälfte reduziert. Er beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 250 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 375 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 500 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter [www.ixpos.de/markterschliessung](http://www.ixpos.de/markterschliessung) abgerufen werden“

## Fach- und Kooperationspartner



## Impressum

### **Herausgeber**

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Öffentlichkeitsarbeit

11019 Berlin

[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

### **Text und Redaktion**

AHK Indonesien

### **Gestaltung und Produktion**

AHK Indonesien

### **Stand**

18. Juni 2020

### **Bildnachweis**

Foto 1: Fotolia

Foto 2 und 4: Shutterstock

## Anmeldung zur digitalen Geschäftsanbahnung Indonesien/Singapur, 23.– 27.11.2020

**Anmeldeschluss:** 03.08.2020

**Bitte per E-Mail senden an:** Eva Tholl ([mail@puchala-ime.com](mailto:mail@puchala-ime.com)) und Stephan Blocks ([stephan.blocks@ekonid.id](mailto:stephan.blocks@ekonid.id))

Ich habe die obigen Informationen zur Kenntnis genommen und melde mich für die digitale Geschäftsanbahnung Indonesien/Singapur **verbindlich** an. Den für mein Unternehmen relevanten Eigenbeitrag werde ich nach Zustellung der Rechnung auf das Konto der AHK Indonesien überweisen.

Weiterhin bestätige ich, dass ich die zusätzlichen Hinweise zur Anmeldung auf der Folgeseite zur Kenntnis genommen habe.

Datenschutzhinweis: Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt. Es gelten die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

### Angaben zum Unternehmen

Unternehmen:

Branche / Produkte:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Ansprechpartner:

Position des Ansprechpartners:

Telefon:

E-Mail:

Anzahl der teilnehmenden Personen:

Emailadressen weiterer teilnehmender  
Personen:

\_\_\_\_\_  
(Ort / Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift und Stempel)

## Zusätzliche Hinweise zur Anmeldung:

### Erklärung KMU-Unternehmen und De-minimis

Auf den letzten Seiten dieses Dokuments finden Sie ein Formular zur Angabe der Firmengröße sowie der Erklärung über den Erhalt von „De-minimis“- Beihilfen. Bitte lassen Sie uns dieses ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit dem Anmeldeformular zukommen. Bitte tragen Sie hier auch Wirtschaftsbereich und Kennziffer ein, die Sie der beigefügten Liste „Wirtschaftsbereiche“ entnehmen können (z.B. 26 für „Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen“ oder 63 für „Informationsdienstleistungen“)

### Sonstige Hinweise

- Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-minimis-Verordnung der EU bescheinigt.
- Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.
- Der Teilnahmebeitrag wird bei der verbindlichen Anmeldung fällig. Die finale Anmeldebestätigung erhalten Sie nach Freigabe durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).
- Die Veranstaltung findet statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 8 Unternehmen erreicht ist und das Projekt zur Fortführung freigegeben ist. Bei Absage der digitalen Geschäftsanbahnung werden evtl. bereits entstandene Kosten nicht erstattet.
- Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich mindestens zwei Wochen vor der Geschäftsreise die Firmenpräsentation zur Verfügung zu stellen.
- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten selber zu tragen.
- Der/die Teilnehmer/-in erklärt sein Einverständnis, sich an einer gesonderten Befragung zur Evaluierung der digitalen Geschäftsanbahnung (nach ca. 6-8 Monaten) zu beteiligen.
- **Sollten Sie Ihre Teilnahme ab 6 Wochen vor offiziellem Beginn der digitalen Geschäftsanbahnung absagen oder die individuellen Kooperationsgespräche nicht wahrnehmen, wird der Teilnahmebeitrag nicht erstattet.**

## Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

### Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

**Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: [http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14)), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

**Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!**

# Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

## 1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn  
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

## 2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

## 3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

## 4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.



Wirtschaftsbereiche / Kennziffern nach DeStatis (Statistische Bundesamt)

Kenn- ziffer	Bezeichnung
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03	Fischerei und Aquakultur
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
35	Energieversorgung

36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
55	Beherbergung
56	Gastronomie
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
63	Informationsdienstleistungen
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
73	Werbung und Marktforschung

74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
85	Erziehung und Unterricht
86	Gesundheitswesen
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Stand: Juni 2013